



DON'T PANIC

Ein Wegweiser durch die
Gremien der TU Ilmenau



Impressum

Herausgeber:

Studierendenrat der Technischen Universität Ilmenau
Referat für Hochschulpolitik
Max-Planck-Ring 7
98693 Ilmenau

Stand:

April 2019

Layout:

Referat für Hochschulpolitik

Titelbild:

Autor: gerard79 / <http://www.digital-delight.ch>
Quelle: <http://www.sxc.hu>, ID 1008266

Kontakt:

ref-hopo@tu-ilmenau.de

Hey,

du hast Probleme mit deinen Dozenten oder Prüfungen, du wirst an der Uni ungerecht behandelt oder wegen deiner sexuellen Orientierung beleidigt, du hast eine super Idee, die den Uni-Alltag verbessern könnte oder du willst eine Veranstaltung ins Leben rufen – hast aber nicht den leisesten Schimmer, an wen du dich wenden kannst und wer dir hilft bei Sorgen oder Stress? Dann kann dir diese Broschüre bestimmt weiterhelfen!

In Nachtschichten haben wir uns daran gesetzt, Licht ins Dunkel des Gremienwirrwarrs zu bringen. Auf den folgenden Seiten findest du die wichtigsten Einrichtungen des universitären Lebens in Ilmenau. Jede einzelne ist mit Aufgaben und weiteren Details, sowie einer Kontaktmöglichkeit aufgeführt – vom Hochschulrat über den StuRa bis zum Verwaltungsrat liefert dir diese Lektüre alles, was du wissen musst.

Die vollständige Struktur ist im Wesentlichen in einer Reihe von Rechtsvorschriften des Landes und der Universität geregelt, wird jedoch durch zusätzliche Ausschüsse und beratende Gremien ergänzt. Weitere Informationen zur Struktur der Universität findest du daher in den angegebenen Rechtsgrundlagen sowie beim Studierendenrat. Falls du darüber hinaus Fragen hast, komm einfach bei uns im A-Keller vorbei.

Die Redaktion um das **Referat für Hochschulpolitik** deines StuRas wünscht dir viel Spaß beim Lesen und jede Menge Input!

Kontakt ref-hopu@tu-ilmenau.de

Inhaltsverzeichnis

Legende	6
Gendergerechter Sprachgebrauch	7
Studentische Gremien	9
Gewähltenkonvent	10
Studierendenrat	11
Fachschaftsrat	15
Konsul oder Konsulin	16
Studierendenbeirat	17
Gremien an der Fakultät	19
Fakultätsrat	20
Institutsrat	21
Studienkommission	22
Prüfungsausschuss	23
Studiengangkommission	24
Berufungskommission	25
Dekanat	26
Zentrale Gremien an der Hochschule	27
Hochschulrat	28
Senat	29
Studienausschuss	30
Forschungsausschuss	31
Präsidium	32
Gleichstellungsrat	33
Gremien auf Landesebene	35
KTS	36
Verwaltungsrat des Studierendenwerk Thüringen	37

Legende

Öffentlichkeit Die meisten Sitzungen der Gremien sind hochschulöffentlich, d. h. für alle Hochschulangehörigen zugänglich. Einige jedoch sind nur für die Mitglieder des Gremiums bestimmt.



hochschulöffentlich



nicht öffentlich

Mitglieder Die unter den Piktogrammen gedruckten Zahlen geben an erster Stelle die stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Statusgruppe an. Die auf ein „+“ folgende Zahl gibt zusätzlich beratende Mitglieder an.



Studierende



akademische Mitarbeiter



Professoren



sonstige Mitarbeiter

Beratend Bei den meisten Sitzungen der Gremien dürfen zusätzlich Personen als beratende Mitglieder teilnehmen. Diese sind im Folgenden aufgeführt und durch entsprechende Piktogramme gekennzeichnet:



Studentischer Konsul



Gleichstellungsbeauftragter

Gendergerechter Sprachgebrauch

Per Definition bezeichnet der englische Ausdruck *Gender* das soziale oder psychologische Geschlecht einer Person im Unterschied zu ihrem biologischen Geschlecht.

Die Genderdebatte ist derzeit ein häufig auftretendes Thema in öffentlichen Diskussionen.

Oft angebracht wird hierbei das generische Maskulinum, welches in unserem Sprachgebrauch häufig zu finden ist. Das generische Maskulinum beschreibt ein maskulines Nomen oder Pronomen, welches verwendet wird, wenn das Geschlecht der bezeichnenden Person unbekannt oder nicht relevant ist.

Im vorliegenden Text wird bewusst das generische Maskulinum verwendet, um den Lesefluss dieser Broschüre zu gewährleisten. Damit wollen wir nicht auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft anspielen und auch keine Personengruppen ausschließen.



Quelle: <http://www.thingiverse.com/thing:50866/#files>

Studentische Gremien



Gewähltenkonvent



viele



Der Gewähltenkonvent wählt die studentischen Senatsmitglieder. Er erstellt eine Vorschlagsliste für die Wahl des studentischen Konsul und wählt die Schiedskommission. Außerdem gewährleistet der Gewähltenkonvent den Informationsfluss unter den einzelnen studentischen Gremienmitgliedern.

Aufgaben

- zuständig für Informationsfluss studentischer Gremienmitglieder
- wählt studentische Vertreter für den Senat
- erstellt Liste der Kandidaten für das Amt des studentischen Konsuls
- erstellt Vorschlagsliste für die studentischen Mitglieder in den Senatsausschüssen
- wählt Schiedskommission

Amtszeit 1 Jahr

Mitglieder Der Gewähltenkonvent besteht aus allen gewählten studentischen Vertretern der TU Ilmenau.

Kontakt konsul@tu-ilmenau.de



Der Studierendenrat (StuRa) ist die gewählte Interessenvertretung der Studierendenschaft der TU Ilmenau und vertritt die Studierenden gegenüber der Universität, der Stadt, dem Land und dem Bund. Das Gremium besteht aus 21 gleichberechtigten Mitgliedern mit Stimmrecht. Sie werden jährlich im Sommersemester (i. d. R. Anfang Juni) von der Studierendenschaft gewählt. 16 der Mitglieder werden direkt gewählt. Die restlichen Fünf sind Vertreter der fünf Fachschaftsräte, von denen jeder eines seiner Mitglieder in den StuRa entsendet. Die Mitarbeit steht allen Studierenden offen und ist gern gesehen. Für eine Reihe von Themengebieten hat der StuRa Referate eingerichtet, deren Mitglieder sich mit Fragen und Problemen aus diesen Gebieten befassen. Außerdem kümmert er sich um die Betreuung der Studierenden, z. B. in der ErstiWoche.

Aufgaben

- vertritt Interessen der Studierendenschaft
- unterstützt Veranstaltungen, die das Campusleben bereichern
- organisiert innerhalb der Referate eigene Aktionen und Projekte
- ist Ansprechpartner bei Fragen und Problemen
- und vieles mehr

Amtszeit 1 Jahr

Mitglieder 16 direkt Gewählte, 5 von Fachschaftsräten
Entsandte

Wahl jährlich durch die Studierendenschaft

Kontakt www.stura.tu-ilmenau.de



Aktuelle Referate

Ehrenamt

- wirbt für ehrenamtliches Engagement
- unterstützt die Zusammenarbeit der Engagierten und vertritt deren Interessen gegenüber der Uni
- Kontakt: *ref-ehrenamt@tu-ilmenau.de*

Erstiwoche

- Organisation und Durchführung der Erstiwoche
- Kontakt: *orga@erstiwoche.de*

Finanzen

- erstellt Haushaltsplan und den Haushaltsabschluss, kümmert sich um die Kassen- und Buchführung
- kontrolliert den durch Semesterbeiträge finanzierten Haushalt des StuRas
- bereitet Entscheidungen zu finanziellen Belangen vor
- Kontakt: *ref-finanzen@tu-ilmenau.de*

Hochschulpolitik

- Förderung der politischen Bildung
- beschäftigt sich mit Gesetzen und aktuellen Entwicklungen mit Bezug auf die Studierendenschaft
- analysiert neue Studienstrukturen und -modelle
- organisiert bei Bedarf Demos oder andere Protestaktionen
- Kontakt: *ref-hopo@tu-ilmenau.de*

Internationales

- Anlaufstelle für ausländische Studierende
- arbeitet mit dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst(DAAD) und we4you zusammen
- organisiert Veranstaltungen für den internationalen Austausch
- Kontakt: *ref-internationales@tu-ilmenau.de*



IT

- ist zuständig für elektronische Datenverarbeitung und Software
- kümmert sich um die Büroarbeitsplätze und Computertechnik der studentischen Gremien
- verwaltet das Schließsystem im Keller von Haus A
- ist Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes
- Kontakt: *ref-it@tu-ilmenau.de*

Kultur

- fördert kulturelle Veranstaltungen auf dem Campus
- verleiht StuRa-Becher
- organisiert MenSAParty und in Kooperation mit dem ILSC e.V. die SAP
- Kontakt: *ref-kultur@tu-ilmenau.de*

Öffentlichkeitsarbeit / Public Relations

- kümmert sich um die Außenwirkung des StuRas und der einzelnen Referate
- organisiert, schreibt und veröffentlicht den StuRapport und den Studierendenkalender „Irrlicht“
- kümmert sich um die Online-Präsenzen des StuRa
- Kontakt: *ref-pr@tu-ilmenau.de*

Soziales

- kümmert sich um die sozialen Belange der Studierenden, z. B. Probleme mit Behörden, Wohnungssuche, Miete, BAföG etc.
- berät bei Problemen mit einer zweiten Wiederholungsprüfung und Exmatrikulation
- bietet Hilfestellung für Studierende mit Kind und bei der Studienfinanzierung
- Kontakt: *ref-soz@tu-ilmenau.de*



Sport, Umwelt und Gesundheit

- arbeitet mit dem Universitätssportzentrum und den Sportvereinen zusammen
- organisiert und unterstützt Sportveranstaltungen, z. B. Sportfeste
- betreut die Fahrradwerkstatt, in der ihr eure Fahrräder reparieren könnt
- kümmert sich um viele Fragen rund um nachhaltiges und umweltbewusstes Leben an der Universität und Zuhause
- Kontakt: *ref-sug@tu-ilmenau.de*

Stadt

- fördert die Zusammenarbeit der Stadt Ilmenau mit den Studierenden der TU Ilmenau
- sorgt für Mitspracherecht der Studierenden bei kommunalen Entscheidungen
- Kontakt: *ref-stadt@tu-ilmenau.de*

politische Bildung

- übernimmt die vom ThürHG an die Studierendenschaft übertragene Aufgabe, die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu fördern
- veranstaltet zahlreiche Podiumsdiskussionen, Vorträge, Ausstellungen
- Kontakt: *ref-polibi@tu-ilmenau.de*



Jede Fakultät besitzt einen Fachschaftsrat. Dieser hat die Aufgabe die spezifischen Interessen der Studierenden gegenüber der Fakultät zu vertreten. Die Mitglieder setzen sich für die Verbesserungen der Studienbedingungen ein, greifen Ideen von Studierenden auf und fördern die Kommunikation zwischen Studierendenschaft und Fakultät. Darüber hinaus werden Veranstaltungen wie z. B. Messfahrten oder Fachschaftspartys organisiert. Seit 2005 sind die Fachschaftsräte zudem für die Auswahl und Mitarbeit der studentischen Tutoren für die Erstsemesterbetreuung verantwortlich. Die Mitarbeit in Fachschaftsräten ist immer erwünscht und auch ohne Wahl möglich.

Aufgaben

- vertritt Studierende gegenüber der Fakultät
- Einsatz für stetige Verbesserung der Studienbedingungen
- organisiert Fachschaftspartys und Exkursionen
- führt Verhandlungen im Namen der Studierenden
- bietet Hilfestellung bei universitären Problemen
- wählt Tutoren für die ErstiWoche aus

Amtszeit 1 Jahr

Wahl Studierende der Fakultäten wählen ihre jeweiligen Vertreter

Kontakt

Fakultät EI	http://stura.eu/fsr-ei
Fakultät IA	http://stura.eu/fsr-ia
Fakultät MB	http://stura.eu/fsr-mb
Fakultät MN	http://stura.eu/fsr-mn
Fakultät WM	http://stura.eu/fsr-wm



Konsul oder Konsulin



1

Der studentische Konsul koordiniert sowohl die Informationsflüsse zwischen den studentischen Vertretern in den verschiedenen Universitätsgremien, als auch zwischen den studentischen Vertretern und den übrigen Mitgliedergruppen innerhalb der Universitätsgremien. Dazu hat er in allen universitären Gremien mit studentischer Beteiligung eine beratende Stimme und kann an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen. Er ist ein zusätzlicher Ansprechpartner für die Universitätsleitung bei studentischen Angelegenheiten und vermittelt hierbei die Interessen sowie die Beschlüsse der Studierendenschaft.

Aufgaben

- Sicherstellung des Informationsflusses und der Kommunikation zwischen den studentischen Mitgliedern aller Gremien
- Kommunikation mit der Hochschulleitung über studentische Belange

Amtszeit 1 Jahr, einmalige Wiederwahl möglich

Amtsantritt 01.04. des jeweiligen Kalenderjahres

Wahl Der studentische Konsul wird am Anfang eines Kalenderjahres gewählt, damit dem Studierenden genügend Zeit bleibt, um sich auf das Amt vorzubereiten. Der Gewähltenkonvent erstellt eine Vorschlagsliste, von welcher der StuRa einen Kandidaten wählt.

Kontakt konsul@tu-ilmenau.de

Studierendenbeirat



Der Studierendenbeirat der Stadt Ilmenau wurde gegründet, um die Belange der Studierenden der TU Ilmenau gegenüber der Stadt besser vertreten zu können. Durch dieses Gremium gelang es, die Vernetzung von Universität, Studierendenschaft und Stadt zu intensivieren. Die Mitglieder arbeiten in Ausschüssen der Stadt mit und betrachten die angesprochenen Themen aus studentischer Sicht.



5



0+1



Aufgaben

- vertritt Studierende gegenüber der Stadt
- vertritt Studierende gegenüber dem Landkreis
- berät Ausschüsse in Stadt und Kreis zu studentischen Themen

Amtszeit 1 Jahr

Mitglieder 5 Studierende und 1 beratender Vertreter des Präsidiums

Wahl Die Studierenden werden durch den StuRa auf ein Jahr ernannt und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat bestätigt. Der Referatsleiter Stadt ist automatisch Mitglied. Der Vertreter des Präsidiums wird von dem Präsidenten bestimmt.

Kontakt www.studierendenbeirat.de

Gremien an der Fakultät



Fakultätsrat



2+2



2+5



2+2



2+2



Der Fakultätsrat ist das oberste Entscheidungsgremium jeder Fakultät. Alle fünf Fakultäten verfügen über einen Fakultätsrat. Er entscheidet über die bereitstehenden Mittel der Fakultät, insbesondere in finanzieller und personeller Hinsicht. Des Weiteren befasst er sich mit den Studienordnungen der Fakultät, sowie den Prüfungs- und Promotionsordnungen.

Aufgaben

- Entscheidung über die Finanzmittelverteilung
- Entscheidung über Personal
- Entscheidung über Promotionsverfahren
- befindet über die Studiendokumente wie Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen

Amtszeit 3 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

Mitglieder Bei Entscheidungen betreffend Forschung, Lehre und Berufungen haben die fünf beratenden Professoren Stimmrecht.

Vorsitz Dekan der jeweiligen Fakultät

Wahl Wahl erfolgt jeweils innerhalb der zu repräsentierenden Gruppen

Kontakt

Fakultät EI	http://stura.eu/fakultaetsrat-ei
Fakultät IA	http://stura.eu/fakultaetsrat-ia
Fakultät MB	http://stura.eu/fakultaetsrat-mb
Fakultät MN	http://stura.eu/fakultaetsrat-mn
Fakultät WM	http://stura.eu/fakultaetsrat-wm

Institutsrat

Der Institutsrat koordiniert die Aufgaben der Lehre und Forschung am jeweiligen Institut und ist somit für die Planung und Organisation verantwortlich.

Aufgaben

- Planung und Koordination von Lehre und Forschung

Amtszeit 2 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

Mitglieder Die Zusammensetzung eines Institutsrats ist in der Geschäftsordnung der Institute bzw. Institutsordnung geregelt. Jede Gruppe muss mindestens einen Vertreter stellen.

Vorsitz Institutsdirektor



min. 1



min. 1



min. 1



min. 1





Studienkommission



2



2



2



Die Studienkommission ist ein Ausschuss des jeweiligen Fakultätsrates. Dieser befasst sich mit Fragen der sinnvollen Organisation und Durchführung des Lehrbetriebes. Außerdem erarbeitet die Studienkommission auf Grundlage der Vorschläge der Studiengangkommissionen Änderungen für die Studienordnungen und den Studienablauf.

Aufgaben

- Erarbeitung von Vorschlägen für Veränderungen in den Prüfungs- und Studienordnungen
- Qualitätssicherung bei Lehrinhalten
- Vorschläge zur Besetzung der Prüfungsausschüsse
- Prüfung und Aktualisierung des Lehrangebotes

Amtszeit 3 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

Vorsitz Studiendekan oder Dekan

Wahl Mitglieder werden vom Fakultätsrat gewählt

Prüfungsausschuss

Es gibt entweder pro Studiengang oder für die gesamte Fakultät einen Prüfungsausschuss, welcher Entscheidungen über studien- und prüfungsrelevante Fragen bzw. Anträge von Studierenden trifft. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Aufgaben

- Anrechnung und Anerkennung von Prüfungsleistungen
- Entscheidung zum Bestehen oder Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
- Beschluss über Prüfungsanspruch
- Entscheidungen über die Abschlussarbeiten
- ständige Kontrolle über Einhaltung der Prüfungsordnung
- Entscheidung über Widersprüche der Studierenden zu in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen
- die Durchführung von Eignungsprüfungen

Amtszeit 1 Jahr für studentische Vertreter

Mitglieder Es muss mindestens fünf Mitglieder geben, von denen die Professoren immer die Mehrheit stellen. Vertreten sind mindestens ein studentisches Mitglied sowie ein Mitarbeiter der Fakultät.

Vorsitz Professor

Wahl wird durch den Fakultätsrat eingesetzt

Kontakt über das Prüfungsamt



min. 1



min. 3



min. 1





Studiengangkommission



min. 2



Für jeden Studiengang existiert eine Studiengangkommission, die sich mit Entwurf und Änderungen der Studiendokumente, wie Studien- und Prüfungspläne oder Studienordnungen, des jeweiligen Studiengangs beschäftigt.

Aufgaben

- Entwurf von neuen Studiendokumenten
- Anpassungen und Änderungen bestehender Studiendokumente

Amtszeit 1 Jahr für studentische Vertreter

Mitglieder variable Zusammensetzung, jedoch mindestens zwei studentische Vertreter

Wahl

- Mitglieder werden vom Fakultätsrat eingesetzt
- extra Kommission für das *GIG - Gemeinsames Ingenieurwissenschaftliches Grundlagenstudium*

Berufungskommission

Eine Berufungskommission wird einberufen, wenn ein Lehrstuhl frei oder geschaffen wird. Sie ist für die Erstellung einer Berufsliste bzw. Reihenfolge zuständig.

Aufgaben

- Erstellung der Stellenausschreibung
- Gespräche mit den Bewerbern
- Auswahl eines Bewerbers

Amtszeit Eine Berufungskommission wird aufgelöst, sobald die ausgeschriebene Stelle besetzt wurde.

Mitglieder

einfache Professur

- 5 Professoren
- 2 Studierende
- 2 akademische Mitarbeiter

für Lehrangebot mehrerer Fakultäten

- 7 Professoren
- 3 Studierende
- 3 akademische Mitarbeiter

Juniorprofessur

- 3 Professoren
- 1 Studierender
- 1 akademischer Mitarbeiter

Wahl Mitglieder werden vom Fakultätsrat eingesetzt



min. 3



min. 1



min. 1





Dekanat



2 bis 3

Der Dekan leitet die Fakultät und entscheidet über alle Angelegenheiten der Fakultät, die nicht ausdrücklich dem Fakultätsrat zugewiesen sind. Hat die Fakultät das Amt des Studiendekans eingerichtet, nimmt er im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dekans die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr.

Amtszeit 3 Jahre

Mitglieder Das Dekanat besteht aus Dekan und ein bis zwei Prodekanen

Vorsitz Dekan der jeweiligen Fakultät

Wahl Der Dekan wird vom Fakultätsrat gewählt und auf seinen Vorschlag hin die Prodekane

Kontakt

Fakultät EI	http://stura.eu/dekanat-ei
Fakultät IA	http://stura.eu/dekanat-ia
Fakultät MB	http://stura.eu/dekanat-mb
Fakultät MN	http://stura.eu/dekanat-mn
Fakultät WM	http://stura.eu/dekanat-wm

Zentrale Gremien an der Hochschule



Hochschulrat



0+1



1



0+1



Der Hochschulrat soll das Ansehen und die Interessen der Universität in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik repräsentieren. Dazu gibt er Vorschläge zur Profilentwicklung der Universität, zur Schwerpunktsetzung im Bereich der Forschung und Lehre, sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Der Hochschulrat besteht aus acht Mitgliedern, davon fünf externe, ein Vertreter des Ministeriums, sowie zwei Vertreter der Hochschule, von denen einer der Gruppe der Professoren angehört. Zusätzlich zu den acht stimmberechtigten Mitgliedern haben das Präsidium, ein Vertreter des Studierendenrates sowie der Personalratsvorsitzende Antrags- und Rederecht.

Aufgaben

- Wahl des Präsidenten der Universität gemeinsam mit dem Senat
- Stellungnahme zu den Struktur- und Entwicklungsplänen der Universität
- Stellungnahme zur Grundordnung der Universität
- Stellungnahme zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Entscheidungen des Präsidiums, etc.
- Entlastung des Präsidiums

Amtszeit 4 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

Vorsitz Die Mitglieder wählen unter sich einen Vorsitzenden.

Wahl Die Mitglieder des Hochschulrates werden vom Senat gewählt, wobei die externen Mitglieder sowie der Ministeriumsvertreter vom Ministerium vorgeschlagen werden.

Senat

Der Senat ist für Angelegenheiten zuständig, die für das Wohl der gesamten Universität von Belang sind. Er befasst sich mit allen fakultätsübergreifenden Fragen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen hat der Senat verschiedene Ausschüsse wie z.B. Forschung und Bildung.

Aufgaben

- Errichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Instituten oder anderen zentralen Einrichtungen
- Verabschiedung von Studien- und Prüfungsordnungen
- Bestellung von Beauftragten
- Berufung von Professoren
- Beschluss des Hochschulentwicklungsplanes
- Wahl des Präsidenten gemeinsam mit dem Hochschulrat

Amtszeit 1 Jahr für studentische Vertreter

Mitglieder Stimmberechtigt sind je Statusgruppe drei Mitglieder. Bei Entscheidungen betreffend Forschung, Lehre und Berufungen haben außerdem die sieben beratenden Professoren Stimmrecht. Beratende Mitglieder sind auch das Präsidium, der Kanzler sowie die Dekane.

Vorsitz Präsident

Wahl Die studentischen Vertreter werden durch den Gewähltenkonvent gewählt.

Kontakt stud-senat@tu-ilmenau.de



3+2



3+7



3+2



3+2





ständiger Senatsausschuss für Studium und Lehre (Studienausschuss)



5+2



8



2+1



1+1



Der ständige Senatsausschuss für Studium und Lehre (Studienausschuss) ist ein Ausschuss des Senats, welcher die Lehre betreffende Entscheidungen vorbereitet.

Aufgaben

- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Beschäftigung mit Fragen bezüglich Fern-, Aufbau- und Ergänzungsstudium sowie Weiterbildung
- Beschluss der Habilitationsordnung
- regelt allgemeine Bestimmungen für Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen
- Einsetzen einer Vergabekommission für Deutschlandstipendien

Amtszeit 1 Jahr für studentische Vertreter

Mitglieder Vizepräsident für Bildung, ein Professor jeder Fakultät und drei weitere, fünf Studierende, zwei akademische und ein sonstiger Mitarbeiter - mit beratender Stimme sitzt u.a. der Konsul mit drin

Vorsitz Vizepräsident für Bildung

Wahl Die studentischen Mitglieder werden von den studentischen Senatsmitgliedern gewählt

Kontakt stud-bildung@tu-ilmenau.de

ständiger Senatsausschuss für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungsausschuss)

Der ständige Senatsausschuss für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungsausschuss) widmet sich als Ausschuss des Senats Angelegenheiten von Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs. Er ist zuständig für den Universitätsentwicklungsplan.

Aufgaben

- Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten, Fachgebieten und Studiengängen sowie zentralen wissenschaftlichen Einheiten bzw. technischen Betriebseinheiten und gemeinsamen Kommissionen
- Koordination der Forschungsprogramme der Fakultäten sowie wissenschaftlicher Einrichtungen
- zuständig für fakultäts- bzw. fachbereichsübergreifende Angelegenheiten von Forschung
- Nachwuchsförderung
- Festlegung der Forschungsschwerpunkte und Sonderforschungsbereiche

Amtszeit 1 Jahr für studentische Vertreter

Mitglieder Vizepräsident für Wissenschaft, ein Professor jeder Fakultät, zwei Studierende, fünf akademische und ein sonstiger Mitarbeiter - mit beratender Stimme sitzt u.a. der Konsul mit drin

Vorsitz Vizepräsident für Wissenschaft

Wahl Die studentischen Mitglieder werden durch die studentischen Senatsmitglieder gewählt.



2+1



8



5+1



1+1





Präsidium



3



1

Das Präsidium leitet die Hochschule, wobei der Präsident die Universität gerichtlich und außergerichtlich nach außen vertritt und zuständig für die laufenden Geschäfte der Hochschule ist. Der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule unter der Verantwortung des Präsidenten und ist Beauftragter für den Haushalt.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen und Entscheidungsprozessen setzt sich das Präsidium mit den Dekanen, dem studentischen Konsul und dem Gleichstellungsbeauftragten ins Benehmen.

Aufgaben

- Leitung der Hochschule
- Errichtung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten
- Entscheidung zur Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen
- Erlass von Gebührenordnungen
- Leistungs- und evaluationsbezogene Zuweisung von Stellen und Mitteln auf die Organisationseinheiten der Hochschule

Amtszeit 6 Jahre für Präsidenten, 3 für Vizepräsidenten, 8 Jahre für Kanzler

Mitglieder Präsident, Vizepräsident für Bildung, Vizepräsident für Wissenschaft und Kanzler

Vorsitz Präsident

Kontakt <http://stura.eu/rektorat>

Gleichstellungsrat



Der Gleichstellungsrat unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten der TU Ilmenau und ist insbesondere für die Erstellung und Durchsetzung eines Programms zur Frauenförderung sowie von Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen an der Universität zuständig.



3



6

Aufgaben

- Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten
- Erstellung und Durchsetzung von Programmen zur Frauenförderung
- Umsetzung des Gender Mainstreaming
- Umsetzung von Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen



4



Amtszeit 1 Jahr für studentische Vertreter



Mitglieder Der Gleichstellungsrat besteht aus dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität, 3 gewählten studentischen Vertretern, einen Gleichstellungsbeauftragten aus jeder Fakultät sowie 4 sonstigen Mitarbeitern.

Vorsitz Gleichstellungsbeauftragter der Universität

Kontakt stud-gleichstellungsrat@tu-ilmenau.de

Gremien auf Landesebene



Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist der Zusammenschluss der Studierendenschaften der neun Thüringer Hochschulen. Sie ist die gesetzlich verankerte Vertretung der Studierendenschaften gegenüber dem Land Thüringen. Neben den Stellungnahmen gegenüber dem Ministerium und dem Landtag organisiert und koordiniert sie landesweite Aktionen der Studierendenschaften und bietet in Arbeitsforen eine Plattform zum inhaltlichen Austausch der an den jeweiligen Hochschulen angesiedelten Referate.

Aufgabe

- Vertretung der Studierendenschaften gegenüber dem Landtag und der Landesregierung
- Wahl der Verwaltungsratsmitglieder für das Studentenwerk Thüringen
- Ansprechpartnerin für das Ministerium

Mitglieder Jede Studierendenschaft delegiert zwei stimmberechtigte Studierende, so dass der KTS 18 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretern angehören.

Kontakt www.kts-thueringen.de

Verwaltungsrat des Studierendenwerk Thüringen



Der Verwaltungsrat ist das oberste Beschlussgremium des Studierendenwerks Thüringen. An der TU Ilmenau wird er zudem von einem sog. Mensaausschuss im Bereich der Mensa unterstützt.

Aufgaben

- Bestellung/Abberufung des Geschäftsführers
- Beschluss des Wirtschaftsplanes, über die Höhe der Mieten und Essenpreise des Studierendenwerks
- Einsetzung lokaler Beiräte

Mitglieder 4 Studierende und 4 Präsidenten, durch Beschluss können ein bis zwei Vertreter von außerhalb Stimmrecht erhalten, die Zahl der Studierendenvertreter erhöht sich entsprechend

Vorsitz Der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Präsidenten und ihren Stellvertretern i. d. R. aus dem Kreis der Studierenden gewählt.

Amtszeit 2 Jahre

Wahl Die studentischen Mitglieder werden von der KTS gewählt, die Präsidenten von der Landespräsidentenkonferenz und die Externen werden durch die Verwaltungsratsmitglieder selbst bestimmt.

Kontakt <http://stura.eu/verwaltungsrat>



4+



4



0+



StuRe